

Schweizerisches Bundesgericht
Bundesgerichtspräsident
Dr. Gilbert Kolly
Avenue du Tribunal fédéral 29
1000 Lausanne 14

Luzern, 30. Januar 2015 GZE

zemp@gewerbeverband-lu.ch

Bundesgerichtsstandort Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

Im Oktober 2014 hat das Bundesgericht beschlossen, die Zusammenführung des Bundesgerichts am Standort Lausanne anzustreben, d.h. die zwei sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern nach Lausanne zu überführen. Der Gewerbeverband des Kantons Luzern hat diesen Entscheid mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Neben Stellungnahmen der Regierungen von Kanton und Stadt Luzern und der Zentralschweizer Regierungskonferenz haben in der Zwischenzeit auch Ständerat Konrad Graber und Nationalrat Karl Vogler je eine Interpellation dazu eingereicht. Beide werfen unter anderem die Frage auf, ob nicht der Standort Luzern verstärkt werden müsste, indem dort eine neue Abgaberechtliche Abteilung geschaffen wird. Zudem haben vor Kurzem die Zentralschweizerische Vereinigung diplomierter Steuerexperten (ZVDS) sowie die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ) ihre Argumente kundgetan, wieso der Standort Luzern für das Bundesgericht wie auch die Region von zentraler Bedeutung ist und daher beibehalten werden muss. Der Gewerbeverband schliesst sich diesen Voten an und bestärkt dies mit diesem Schreiben.

Der Gewerbeverband des Kantons Luzern ist mit über 11'500 Mitgliedschaften in 44 Berufs- und Fachverbänden sowie in 48 lokalen Unternehmervereinigungen der grösste Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband im Kanton Luzern. Im Interesse der Luzerner KMU setzt sich der Gewerbeverband für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen ein.

Der Gewerbeverband nimmt an dieser Stelle die Argumente der ZVDS und der IHZ auf und unterstützt diese mit aller Deutlichkeit. Die Anliegen des Gewerbeverbandes sind daher Folgende:

1. Aufgabe Bundesgerichtsstandort in Luzern und Zusammenführung in Lausanne

Der Gewerbeverband will an dieser Stelle nicht nochmals den politischen Widerstand gegen den angekündigten Wegzug des Bundesgerichts aus Luzern wiedergeben. Sowohl die Regierungen von Kanton und Stadt Luzern als auch die Zentralschweizer Regierungskonferenz

haben deutlich gemacht, weshalb man ein sehr grosses Interesse daran hat, dass der Standort Luzern des Bundesgerichtes erhalten bleibt.

Als Verband aus dem Kanton Luzern unterstützen wir die politischen Bemühungen, den Bundesgerichtsstandort in Luzern beizubehalten. Nachfolgend möchten wir Ihnen jedoch ein Anliegen unterbreiten, welches ein bereits seit langem bestehendes Bedürfnis in der Steuerberatung und der Wirtschaft betrifft.

2. Abgaberechtliche Abteilung am Bundesgerichtsstandort Luzern

Die Absicht des Bundesgerichts, den Bundesgerichtsstandort Luzern aufzugeben und das Bundesgericht in Lausanne zusammenzuführen, haben die Innerschweizer Parlamentarier Konrad Graber und Karl Vogler dazu bewogen, in je einem Vorstoss den Ausbau des Bundesgerichtsstandorts Luzern zu fordern.

Gerade der umfassende Bereich Steuerrecht, der mit jedem Gesetzgebungsakt komplexer und unübersichtlicher wird, und in welchem die Fachkompetenz angesichts der rasanten internationalen Entwicklung und des zunehmenden Drucks auf den Wirtschaftsstandort immer entscheidender wird, führte im Bundesgericht bisher zu keiner wesentlich stärkeren Gewichtung von Steuerfachleuten. Seit vielen Jahren amtet am Bundesgericht jeweils lediglich ein einziger Richter oder eine einzige Richterin, der oder die über eine vertiefte steuerliche Fachkompetenz verfügt.

Aus Sicht des Gewerbeverbands lässt es sich aus steuerrechtlicher Perspektive rechtfertigen, die Stellung des Abgaberechts erheblich zu verstärken und eine eigenständige Abteilung dafür zu bilden. An den Universitäten ist dies seit längerer Zeit ziemlich konsequent vollzogen worden; die Bedeutung des Abgaberechts und die Notwendigkeit spezialisierter Lehrstühle dafür steht ausser Diskussion. Auch in der Schweiz getraut sich heute kaum mehr ein seriöser Öffentlichrechtler ohne Spezialisierung im Abgaberecht in dieser Materie – ausser bei verfassungsrechtlichen Fragestellungen – zu publizieren. Dieser Respekt vor der Materie kommt nicht von ungefähr und ist auch in der Justiz angezeigt: Schon vor beinahe 30 Jahren hat Silvio Bianchi (in *Steuer Revue* 1987, S. 351 ff.) die Frage nach einem eidgenössischen Steuergericht aufgeworfen. Die Interpellationen von Ständerat Konrad Graber und Nationalrat Karl Vogler nehmen demzufolge ein seit langem bestehendes Anliegen der Steuerberatungsbranche und der Wirtschaft auf.

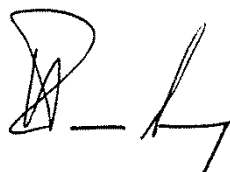
Am Bundesgericht sind in letzter Instanz Steuerfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden. Die betroffenen Parteien in den Steuerverfahren sind in der Regel der Staat und die steuerpflichtigen Personen. Die Steuerbehörden verfügen mit ihren Rechtsdiensten schon seit jeher über eine gut ausgebaute Fachkompetenz. Die Steuerpflichtigen können ihrerseits auf bestens ausgebildete Steuerfachleute zurückgreifen. In dieser Situation ist es entscheidend, dass entsprechende fachliche Kompetenz auch beim letztinstanzlich urteilenden Bundesgericht im Spruchkörper in ausreichendem Masse vorhanden ist. Das Gericht kann seine wichtigste Aufgabe, objektiv, eigenständig und unabhängig zu urteilen und grundsätzliche Weichen für die Auslegung und Entwicklung des Steuerrechts zu stellen, nur dann erfüllen, wenn es mit den steuerrechtlichen Fähigkeiten der Verwaltung und der Steu-

erberatung mithalten kann. Andernfalls wird es auf eine blossе Plausibilitätskontrolle der vorgebrachten Argumente zurückgeworfen, was der Rolle eines Höchstgerichts nicht zu genügen vermag. Die aktuelle Organisation wird der stetig wachsenden Bedeutung des Steuerrechts daher nicht gerecht.

Für den Gewerbeverband ist die Diskussion um die Neuorganisation des Bundesgerichts auch eine Chance, anstelle einer Zentralisierung eine verstärkte Dezentralisierung mit einem eidgenössischen Steuergericht bzw. einer spezialisierten Abteilung für Steuerrecht in Luzern ins Auge zu fassen. Gerade die föderalistischen Sensibilitäten gebieten es, einen Schritt in diese Richtung zu tun. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und ersuchen Sie, unser Anliegen im Rahmen der Beantwortung der beiden Interpellationen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverband des Kantons Luzern



Roland Vonarburg
Zentralpräsident



Gaudenz Zemp
Direktor

Kopien an:
-Ständerat Konrad Graber
-Nationalrat Karl Vogler